

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Die Praxis zeigt, dass immer mehr Säuglinge und Kleinkinder in Obhut genommen werden, dies erfolgt häufig in Einrichtungen. Das hat vor allem in dieser Altersgruppe Auswirkungen auf die Bindung und Entwicklung der Kinder und stellt Inobhutnahme-Einrichtungen vor neue Aufgaben und Herausforderungen.

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

- Inobhutnahmen in den Bundesländern Hamburg und Hessen
- Inobhutnahmen in Hamburg 2016-2018
- Inobhutnahmen in Frankfurt 2016-2018
- Bedingungen für kleine Kinder in stationären Settings
- Die Frage der Bindung
- Anforderungen an die Fachkräfte
- Anforderungen an das Jugendamt
- Belastungen der Kinder
- Anforderungen an die Eltern
- Elternarbeit
- Zügige Perspektivklärung
- Übergänge gestalten

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII nach Geschlecht, Altersgruppe und Bundesland (2013 bis 2017; Angaben absolut)

Geschlecht	Alters- gruppe	Bundesland	2013	2014	2015	2016	2017
	gesamt	Hamburg	1.866	2.045	1.940	2.140	1.826
		Hessen	3.702	3.948	7.056	5.178	3.478
	Unter 3	Hamburg	82	121	123	159	158
		Hessen	370	330	369	401	351
	3 bis unter 6	Hamburg	41	47	70	95	66
		Hessen	190	208	214	272	222

s. Drucksache 19/6784 vom 28.12.18, Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Inobhutnahmen nach Anlass der Maßnahme (2013 - 2017 Angaben absolut)

	Jahr				
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	41.222	48.059	77.645	84.230	50.282
Darunter nach Anlass der Maßnahme (Für jedes Kind oder Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe der Maßnahme angegeben werden)					
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	2.705	2.957	2.915	3.525	3.218
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	16.361	17.215	16.400	17.462	17.241
Vernachlässigung	4.403	4.745	4.846	5.454	5.425
Anzeichen für Kindesmisshandlungen	3.690	3.862	4.023	4.619	4.888
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	590	642	611	607	686
Trennung oder Scheidung der Eltern	723	784	683	685	680
Wohnungsprobleme	1.322	1.401	1.538	2.054	1.645
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	6.584	11.642	42.309	44.935	11.391
Beziehungsprobleme	6.715	6.837	6.222	5.592	5.167
Sonstige Probleme	11.497	12.165	14.512	15.752	14.308

s. Drucksache 19/6784 vom 28.12.18, Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Plätze für Kinder zur Inobhutnahme im LEB in Hamburg (Landesbetrieb Erziehung und Beratung)

Insgesamt **105 Plätze**

- **24** für Kinder von 6 – 12 Jahren
- **68** für Kinder von 0 – 6 Jahren
- **18** für Kinder von 0 – 6 Monaten
(seit Dez. 2017)

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Inobhutnahmen Hamburg 2016 Altersgruppe 0 bis 6 Jahre

A.1: Anzahl Fälle nach Aufnahmealter und Geschlecht

Aufnahmealter	m	w	gesamt	Anteil	kum.
0	59	46	105	36%	36%
1	34	24	58	20%	56%
2	22	22	44	15%	71%
3	22	14	36	12%	83%
4	15	14	29	10%	93%
5	10	7	17	6%	99%
6	3	1	4	1%	100%
gesamt	165	128	293	100%	
Anteil:	56%	44%	100%		

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Inobhutnahmen Hamburg 2017 Altersgruppe 0 bis 6 Jahre

A.1: Anzahl Fälle nach Aufnahmealter und Geschlecht

Alter	m	w	gesamt	Anteil	kum.
0	59	58	117	44%	44%
1	35	15	50	19%	63%
2	18	21	39	15%	78%
3	16	13	29	11%	89%
4	12	3	15	6%	95%
5	6	5	11	4%	99%
6	1	2	3	1%	100%
Gesamt	147	117	264	100%	
Anteil	56%	44%	100%		

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Inobhutnahmen Hamburg 2018 Altersgruppe 0 bis 6 Jahre

A.1: Anzahl Fälle nach Aufnahmealter und Geschlecht

Alter	m	w	gesamt	Anteil	kum.
0	75	53	128	43%	43%
1	28	23	51	17%	60%
2	29	20	49	16%	77%
3	17	14	31	10%	87%
4	10	11	21	7%	94%
5	8	6	14	5%	99%
6	2	2	4	1%	100%
gesamt	169	129	298	100%	
Anteil	57%	43%	100%		

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Aufnahmegrund Hamburg

Aufnahmegrund	2016	2017	2018
Unversorgtheit wegen Ausfall der Bezugspersonen	31%	19%	15%
Mangelnde Fürsorge für das Kind wegen aktueller Überforderung des PSB	22%	19%	16%
Mangelnde Erziehungskompetenz der PSB	10%	16%	16%
Vernachlässigung wg. Psychischer Probleme/Erkrankung der PSB	6%	13%	22%
Gewalt seitens der PSB	7%	6%	5%

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Anzahl beendeter Fälle nach Verweildauer in Hamburg

Verweildauer	2016 (252 Fälle)	2017 (221 Fälle)	2018 (233 Fälle)
Unter 90 Tage	69%	67%	60%
90 bis 240 Tage	18%	19%	24%
Über 240 Tage	13%	14%	16%

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Verbleib in Hamburg

gesamt	2016	2017	2018
1 Eltern	24%	12%	15%
2 Mutter	20%	18%	20%
3 Vater	4%	5%	7%
4 Familienangehörige	9%	5%	4%
5 Adoption	1%	2%	1%
6 Pflegefamilie	18%	23%	21%
7 Lebensgemeinschaft	3%	9%	5%
8 Mutter-Kind-Einrichtung	8%	9%	12%
9 Therapieeinrichtung	3%	1%	1%
10 sonst. Einrichtung	11%	17%	14%

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Plätze für Kinder, Inobhutnahme KJFH Frankfurt (Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Insgesamt **32 Plätze**

- **12-16** für Kinder von 6 – 12 Jahren
- **12-16** für Kinder von 0 – 6 Jahren

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Aufnahmegrund KJFH Frankfurt

Aufnahmegrund	2016	2017	2018
Unbetreut wegen Ausfall der Bezugspersonen	10,9%	4,1%	15,6%
Überforderung des PSB	4,2%	8,3%	3,3%
Vernachlässigung/Unterversorgung	12,7%	9,7%	5,6%
Vernachlässigung wg. Psychischer Probleme/Erkrankung der PSB	13,3%	7,6%	6,1%
Gewalt seitens der PSB	24,2%	39,3%	30,6%
Häusliche Gewalt	3,0%	5,5%	12,2%

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Anzahl beendeter Fälle nach Verweildauer KJFH Frankfurt

Verweildauer	2016 (164 Fälle)	2017 (147 Fälle)	2018 (180 Fälle)
< 1 Monat	56,7% (19-1 Tag)	50,3% (22-1 Tag)	55,6%(28-1 Tag)
1 – 3,9 Monate	24,4%	25,9%	30,0%
4 – 5,9 Monate	9,8%	6,8%	8,9%
6 – 11,9 Monate	8,5%	16,3%	5,6%
> 12 Monate	0,6%	0,7%	0,0%

Kinder von 0–6 Jahren in Inobhutnahme-Einrichtungen

Verbleib KJFH Frankfurt

gesamt	2016	2017	2018
1 Eltern	23,9%	16,3%	21,1%
2 Eltern mit SPFH	19,0%	19,7%	23,9%
3 Familienangehörige	3,7%	4,1%	3,9%
4 Pflegeeltern	5,5%	4,8%	3,3%
5 Adoption	0,0%	2,7%	1,7%
6 Erziehungsstelle	0,6%	2,7%	0,0%
7 Heimerziehung	19,0%	19,0%	22,2%
8 Einrichtung mit PSB	5,5%	0,0%	0,0%
9 andere IO/Bereitschaftspflege	19,6%	23,1%	17,2%

Bedingungen für kleine Kinder in stationären Settings

Betreuung und Pflege von Kleinstkindern ist sehr zeitintensiv.

Kleine Kinder brauchen mehr Zeit und Aufmerksamkeit:

- Intensive Körperpflege und –hygiene aufgrund häufigem Wickeln, Baden etc.
- Medizinische Versorgung, Zahnhygiene, Medikamentenvergabe, Inhalationen, Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen
- In alltäglichen Bereichen viel Hilfestellung und Unterstützung sowie permanente Beobachtung und Betreuung.
- Förderung von motorischer, emotionaler, sozialer und sprachlicher Entwicklung

Bedingungen für kleine Kinder in stationären Settings

Stationäre Hilfen für kleine Kinder müssen deren besondere Bedürfnisse, die sich im Laufe ihrer Entwicklung auch verändern, gerecht werden wie z.B. einer räumlichen Gestaltung und Umgebung (altersgerechte Gruppen).

vgl. *Kleine Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe*, Internes Positionspapier der Forumskonferenz III teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung innerhalb des Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE), S. 5

Bedingungen für kleine Kinder in stationären Settings

Die Grundbedürfnisse nach Kontinuität, Überschaubarkeit, Sicherheit und Präsenz der Bezugspersonen rund um die Uhr, stellt Heimerziehung vor eine große Herausforderung aufgrund des permanenten Wechsels der Bezugspersonen.¹

Im stationären Setting sind besondere personelle und sachliche Rahmenbedingungen notwendig. Der Personalschlüssel sollte an dem erhöhten Betreuungsbedarf kleiner Kinder orientiert werden.

¹ vgl. *Kleine Kinder in stationären Formen der Hilfe zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung*, Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) 2011, S. 7

Die Frage der Bindung

Es gibt keine bindungsneutrale Unterbringung. Bindung ist ein Grundbedürfnis. Kinder möchten sich an die Personen, die sie betreuen binden. Kleinere Kinder befinden sich in einer bindungssensiblen Phase, weshalb feste Bindungspersonen von enormer Bedeutung sind.

Im Schichtdienst besteht ein Hindernis für die Kinder, sich an eine bestimmte Person binden zu können.

Anforderungen an die Fachkräfte

Fachkräfte benötigen spezifische Fachkenntnisse zur Lebensphase frühe Kindheit, verbunden mit psychischen und physischen Entwicklungszielen und Risiken, um:

- die Gesamtentwicklung des kleinen Kindes richtig einzuschätzen,
- besondere Belastungsstörungen oder Fehlentwicklungen zu erkennen,
- Verhaltensweisen und Signale wahrzunehmen und richtig zu interpretieren.

Anforderungen an die Fachkräfte

Säuglinge und Kleinkinder, die noch nicht in der Lage sind, Ihre Bedürfnisse sprachlich zu äußern, sind darauf angewiesen, dass ihre Bezugspersonen ihre nonverbalen Feinzeichen wahrnehmen, richtig einschätzen und angemessen darauf reagieren.

Dies alles erfordert hohe Qualifikation sowie entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen.¹

¹ vgl. *Kleine Kinder in stationären Formen der Hilfe zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung*, Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) 2011, S. 7

Anforderungen an das Jugendamt

Grundsätzlich bewegt sich die Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen möglichst wenig Eingriffen in die Familien einerseits und der staatlichen Verpflichtung zum Schutz und zur Hilfe für das Kind andererseits.¹

- Risiken und Ressourcen einer Trennung gegenüber Chancen und Belastungen an einem neuen Lebensort genauestens abwägen.
- Mit Blick auf das kindliche Zeitempfinden alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren ausschöpfen.²
- Die beteiligten Akteure im Rahmen einer Kooperation im Interesse der kleinen Kinder und ihrer Familien zusammen bringen.²

¹ vgl. Beckmann, K., Ehlting, T., Klaes, S., *Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen*, Verlag des Deutschen Vereins u. private Fürsorge e.V., Berlin 2018, S. 13

² vgl. *Kleine Kinder in stationären Formen der Hilfe zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung*, Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) 2011, S. 8-9

Anforderungen an das Jugendamt

Nach einer Inobhutnahme den Fall gut im Blick zu behalten:

- enge Kooperation mit der Einrichtung
- Zeitnahes Erstgespräch sowie regelhafte Perspektivengespräche
- Eltern befähigen, Entscheidungen nachhaltig mitzutragen und ihre Elternrolle zu finden
- aktuelle fachliche Rückmeldungen zu den Kindern und den Beobachtungen zu den Elternbesuchen abfragen
- Umgehend eine tragfähige und verlässliche Perspektive entwickeln
- Regelmäßiger Kontakt zu den Kindern / Besuche
- Enger Kontakt zu Familiengerichten (Verweildauer!)

Belastungen der Kinder

Die Kinder bringen aufgrund von Mangel an Zuwendung, Förderung und Aufmerksamkeit häufig vorhandene Entwicklungsbeeinträchtigungen mit wie:

- Bindungsstörungen,
- mangelnde soziale Kompetenz,
- Aufmerksamkeitsdefizite,
- Auffälligkeiten in Motorik und Sprache etc.

Die Herausnahme eines kleinen Kindes aus der Familie stellt eine zusätzliche Belastung dar, gerade in dieser entwicklungspsychologisch sensiblen Phase und birgt Risiken für Diskontinuitäten.

Belastungen der Kinder

Die Kinder müssen sich in eine Gruppe integrieren, die einem ständigen Wechsel ausgesetzt ist:

- immer wieder neue Kinder begrüßen und verabschieden.
- Schichtdienst von mehreren Personen mit unterschiedlichen Charakteren und Vorgehensweisen
- Frustrationen aushalten, da Bedürfnisse nicht befriedigt werden können.
- Unsicherheit bezüglich der Dauer des Aufenthaltes

Anforderungen an die Eltern

In Bezug auf das Jugendamt:

- Erfüllen von Auflagen
- Bereitschaft zur Veränderung
- Kontrolle der Lebensumstände und Umsetzung der Auflagen

In Bezug auf die Einrichtung:

- Pünktlichkeit, z.B. Besuchs- oder Arzttermine einhalten
- Umgang mit Verlust und Ängsten
- Zusammenarbeit mit fremden Personen
- Beobachtung durch fremde Personen

Elternarbeit

Was ist im Hinblick auf die Elternarbeit zu beachten?

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in einer Einrichtung.
- Ziel ist eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.
- Sorgerecht der Eltern ist hierbei zu beachten.

Elternarbeit

Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit mit Eltern:

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat das Ziel, eine Vertrauensbasis zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern aufzubauen.
- Die Eltern werden, soweit möglich, immer über die aktuelle Lebenssituation ihres Kindes informiert. Sie werden in die Arbeit mit ihrem Kind miteinbezogen und an Entscheidungen beteiligt, die das Kind betreffen.
- Die elterliche Kompetenz/Motivation soll gestärkt werden.

Vgl. Fachlicher Standard Elternarbeit des LEB 2018

Elternarbeit

Erfolgreiche Elternarbeit erfordert

- Die Eltern als Personen mit eigener Persönlichkeit wertzuschätzen,
- die Eltern als notwendigen Teil des Familiensystems des Kindes zu betrachten

Vgl. Fachlicher Standard Elternarbeit des LEB 2018

Elternarbeit

Grenzen der Elternarbeit sind vor allem:

1. Krisensituationen wie Inobhutnahmen oder unvorbereitete Hilfen zur Erziehung, in denen eine Kontaktaufnahme zu Eltern nur begrenzt oder gar nicht möglich ist und in denen die individuellen Ziele der Elternarbeit noch nicht definiert sind.
2. nicht auflösbare Schwierigkeiten im Kontakt mit Eltern

Vgl. Fachlicher Standard Elternarbeit des LEB 2018

Zügige Perspektivklärung

Die Herausnahme eines kleinen Kindes aus der Familie stellt eine zusätzliche Belastung dar.

- Beziehungsabbrüche bedürfen einer spezifischen pädagogischen Begleitung und einer zügigen Klärung des weiteren Aufenthaltes des Kindes.
- Verzögerungen in der Perspektivklärung führen zu zusätzlichen Belastungen.
- Notwendigkeit einer zeitnahen Hilfeplanung zur Klärung und Entwicklung von Perspektiven = Priorisierung

vgl. *Kleine Kinder in stationären Formen der Hilfe zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung*, Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) 2011, S. 4

Zügige Perspektivklärung

Die Dauer der Unterbringung muss am tatsächlichen Hilfebedarf ausgerichtet sein und nicht durch gerichtliche und gutachterliche Verfahren verzögert werden.

Kooperation von Jugendamt und Familiengericht.

Stringente Hilfeplanung durch festgesetzte Prioritäten und Fristen sowie Vereinbarungen mit allen Beteiligten.

vgl. *Kleine Kinder in stationären Formen der Hilfe zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung*,
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) 2011, S. 4

Übergänge gestalten

Die Betreuung kleiner Kinder im stationären Setting erfordern besondere Konzepte der Hilfebeendigung. D.h. Übergänge, die auch eine fließende Rückführung zulassen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

IGfH Bundestagung Inobhutnahme, 19.09.2019 in Erkner

Fachforum 05 – Kinder von 0 bis 6 Jahren in Inobhutnahmeeinrichtungen

Die Praxis zeigt, dass immer mehr Säuglinge und Kleinkinder in Obhut genommen werden, dies erfolgt häufig in Einrichtungen. Das hat vor allem in dieser Altersgruppe Auswirkungen auf die Bindung und Entwicklung der Kinder und stellt Inobhutnahme-Einrichtungen vor neue Aufgaben und Herausforderungen.

In einem kurzen Input wurden die Zahlen von stationären Inobhutnahmen in Hamburg und Frankfurt vorgestellt sowie die verschiedenen Themenbereiche wie Bedingungen von kleinen Kindern in stationären Settings, Anforderungen an die Fachkräfte, das Jugendamt und die Eltern, Belastungen der Kinder, Elternarbeit und Perspektivklärung dargestellt.

Im Anschluss erfolgte in einem Fishbowl ein Austausch zwischen den verschiedenen Beteiligten, Kind, Mutter, Fachkraft, ASD und Vormund, anhand eines Fallbeispiels.

Darüber wurden die unterschiedlichen Sichtweisen und Belastungen spürbar und die unabdingbare Notwendigkeit, dass von den Verantwortlichen während dem gesamten Prozess alle Beteiligten eingebunden und die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.

Mit den anwesenden Fachkräften aus Inobhutnahmeeinrichtungen, Bereitschaftspflege, Heimaufsicht und Jugendamt wurden im Anschluss die verschiedenen Themenbereiche diskutiert und zusammenfassend folgende Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet:

- Alle Beteiligten (Jugendamt, Einrichtung, Eltern, Vormund) müssen an einem Strang ziehen. Dies wird aktuell als ein Problem in der Praxis formuliert
- Abklärungsprozesse und Perspektivplanungen müssen besser synchronisiert werden, um z.B. „Rückläufe“ in Inobhutnahme zu vermeiden
- Rahmenbedingungen wie angemessene Fallzahlen beim Jugendamt sowie Personalschlüssel in den Einrichtungen müssen geschaffen werden
- Familiengerichtliche Verfahren führen aufgrund der Ermessensspielräume der Richter zu langen Verweildauern der Kinder

- Basis mit Eltern und Kind herzustellen tritt häufig in den Hintergrund, der Fall wird eher verwaltet
- Häufigkeit und Intensität von Umgangskontakten müssen sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, d.h. je jünger umso häufiger
- Konkrete Unterstützung und Anleitung der Eltern innerhalb der Gruppe zum Umgang mit ihrem Kind (Spielen, Baden, Versorgen) sowie Beratung z.B. durch Leitung

Es stellte sich die Frage, ob wir Inobhutnahme für 0 bis 3jährige schon so organisiert haben, dass wir nur an Gruppensetting denken?

Unter den aktuellen Bedingungen wird von allen Beteiligten das Beste daraus gemacht, aber ist das ausreichend?

Es werden gerade für diese Altersgruppe mehr Bereitschaftsfamilien gebraucht.

Die Botschaft ist, dass adäquatere Formen der Krisenhilfe für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren gefunden werden müssen. Der Jugendhilfe sind für kreative Ideen keine Grenzen gesetzt. Die Bedingungen zu ändern, wie z.B. von Eltern begleitete Inobhutnahme, gehört zu den Aufgaben der Jugendhilfe.

Die intensive Elternarbeit bei Inobhutnahmen sollte mehr in den Vordergrund treten. An dieser Stelle möchten wir z.B. auf die Broschüre „Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe“ des LWL-Landesjugendamtes Münster und LVR-Landesjugendamt Köln von 2016 verweisen.

Intensive Elternarbeit kann eine Stellschraube im Hinblick auf die Reduzierung von familiengerichtlichen Verfahren sein.

Abschließend wurde bemerkt, dass als ein Ergebnis der Bundestagung eine Stellungnahme zu diesem wichtigen Thema formuliert werden sollte.